

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

|          |          |
|----------|----------|
| Jahrgang | Lfd.-Nr. |
| 2021     | 87       |

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik  
(englische Bezeichnung: Building Services Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 20.12.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.02.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Halbsatz 1 wird das Wort „vier“ gestrichen.
2. § 6 wird zu § 6 Abs. 1 und folgender neuer Abs. 2 angefügt:  
  
„Die Module 1.5 „CAD/Konstruktion“, 4.3 „Projektarbeit I und Anwendung digitaler Werkzeuge“, 5.2 „Projektarbeit II“ und 6.1 „Projektarbeit III“ werden mit Teilnahmenachweis geprüft. Die Erteilung des Teilnahmenachweises in jedem dieser Module ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“
3. In Anlage 1 wird bei der Modulnummer 1.5 „CAD/Konstruktion in Spalte 7 die Prüfungsform „Mod“ durch die Teilnahmenachweise „2 TN“ ersetzt.
4. In Anlage 1 werden bei den Modulnummern 4.3 „Projektarbeit 1 und Anwendung digitaler Werkzeuge“, 5.2 „Projektarbeit 2“ und 6.1 „Projektarbeit 3“ in Spalte 2 die arabischen Ziffern durch römische Ziffern ersetzt und in Spalte 7 jeweils die Prüfungsform „Mod“ durch einen Teilnahmenachweis „TN“ ersetzt; bei den Modulnummern 5.2 und 6.1 wird zusätzlich in Spalte 6 die Lehrveranstaltungsart „Pra“ eingefügt.
5. In Anlage 1 werden in der Modulnummer 5.1 „Praktikum mit Praxisseminar“ in Spalte 2 der Klammervermerk „(24 Wochen à 4 Tage)“, in Spalte 3 der Klammervermerk „(24 weeks each 4 days)“ und in Spalte 6 die Lehrveranstaltungsform „Pra“ ergänzt.
6. In Anlage 1 werden die beiden Zeilen mit den Modulnummern 6.5 „Wahlpflichtmodul 1“ und 6.6 „Wahlpflichtmodul 2“ durch folgende neue Zeile 6.5 ersetzt:

|     |                   |                   |    |    |          |   |
|-----|-------------------|-------------------|----|----|----------|---|
| 6.5 | Wahlpflichtmodule | Elective Subjects | 10 | 10 | SU/Ü/Pra | schrP oder mdIP<br>oder ModA oder<br>Präs |
|-----|-------------------|-------------------|----|----|----------|---|

7. In Anlage 1 werden die beiden Zeilen mit den Modulnummern 7.2 „Wahlpflichtmodul 3“ und 7.3 „Wahlpflichtmodul 4“ durch folgende neue Zeile 7.2 ersetzt:

|     |                   |                   |    |    |          |   |
|-----|-------------------|-------------------|----|----|----------|---|
| 7.2 | Wahlpflichtmodule | Elective Subjects | 10 | 10 | SU/Ü/Pra | schrP oder mdIP<br>oder ModA oder<br>Präs |
|-----|-------------------|-------------------|----|----|----------|---|

8. In Anlage 1 wird die Modulnummer 7.4 „Bachelorarbeit mit Bachelorseminar“ zur Modulnummer 7.3.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik im ersten Studiensemester nach dem Sommersemester 2021 aufnehmen.